



**Einwohnergemeinde  
Wangenried**

**Verordnung über die  
Depotgelder  
Grabunterhalt**

Der Gemeinderat von Wangenried erlässt gestützt auf Art. 12 des Organisationsreglementes vom 21. September 2001 folgendes

## Verordnung über die Depotgelder Grabunterhalt

Grundsatz/Zweck	<p><u>Art. 1</u> <sup>1</sup>Der Grabunterhalt obliegt den Angehörigen (Art. 25 des Friedhof- + Bestattungsreglements).</p> <p><sup>2</sup>Die Gemeinde besorgt gegen Entrichtung einer einmaligen Gebühr den Grabunterhalt während der ordentlichen Grabdauer von 25 Jahren (Urnengräber 15 - 20 Jahre).</p>
Bemessung	<p><u>Art. 2</u> <sup>1</sup>Die Gebühr ist so zu bemessen, dass sie die voraussichtlichen Kosten des Unterhalts und der Bepflanzung während der ordentlichen Ruhedauer, unter Berücksichtigung eines angenommenen Zinses und der Teuerungsentwicklung, deckt.</p> <p><sup>2</sup>Der Unterhalt besteht ordentlicherweise aus jährlich zwei Bepflanzungen sowie dem Giessen des betroffenen Grabes.</p>
Rechnungswesen	<p><u>Art. 3</u> <sup>1</sup>Die Aufwendungen für den Grabunterhalt werden dem entsprechenden Depotgeld belastet.</p> <p><sup>2</sup>Das Depotgeld wird verzinst.</p> <p><sup>3</sup>Ein allfälliger Restbestand nach Auflösung des Grabes wird auf einen bestehenden Fonds für soziale Zwecke übertragen.</p>
Streitigkeiten	<p><u>Art. 4</u> <sup>1</sup>Bei Streitigkeiten richtet sich das Verfahren nach dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege.</p>

Beraten und beschlossen durch den Gemeinderat Wangenried am 07. Dezember 2010.  
Die Verordnung tritt am 01. Januar 2011 in Kraft.

Namens des Gemeinderates  
Der Präsident      Die Sekretärin :  
*F. Müller*        
Fritz Müller      Christine Käser

Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin hat diese Verordnung vom 3. Januar bis 2. Februar 2011 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im amtlichen Anzeiger Nr. 50 vom 16. Dezember 2010 bekannt.

Wangenried, 03. Februar 2011

Die Gemeindeschreiberin

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and flourishes, positioned to the right of the typed name 'Die Gemeindeschreiberin'.